

# GEMEINDEPOST

Ausgabe 2025-3

LANGGENMOSEN



## Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenuhausen

Herzoganger 1- 86529 Schrobenuhausen

Tel. 08252 8951-0 - E-Mail [poststelle@vgem-sob.de](mailto:poststelle@vgem-sob.de)



Berg i. Gau



Briesen



Gieschenbach



Langenmosen



Weidhofen

Montag	08:00 – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 - 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 - 15:00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat von 13:30 - 18:00 Uhr	
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen

Gültig vom 01.05.2025 - 30.09.2025

### Bürgermeistersprechstunden

Jeden Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der  
Gemeindekanzlei der Alten Schule oder nach Vereinbarung

### Nächste Gemeinderatsitzungen

Dienstags 16.09.2025, 14.10.2025, 11.11.2025, 09.12.2025  
jeweils um 19:00 Uhr

### Hinweise zu Firmen-, Vereins- und privaten Veröffentlichungen

Die Gemeindepust erscheint alle 2-3 Monate.  
Termine, wichtige Informationen und Bekanntmachungen  
senden Sie bitte via E-Mail an  
[Gemeindepust@langenmosen.de](mailto:Gemeindepust@langenmosen.de)

Werbung und Privatanzeigen finanzieren einen Teil der  
Gemeindepust. Bei Interesse senden Sie eine Email an  
[Gemeindepust@langenmosen.de](mailto:Gemeindepust@langenmosen.de)

**Texte und Fotos bitte per E-Mail an  
[Gemeindepust@langenmosen.de](mailto:Gemeindepust@langenmosen.de)**

## Online-Bürgerservice – Schnell, Einfach, Rund um die Uhr!

Viele Anliegen können Sie bequem von zuhause aus erledigen  
– mit dem Online-Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft  
Schrobenuhausen!

Ob Meldebescheinigung, Wohnsitzänderung,  
Hundesteueranmeldung oder Urkundenanforderung – unser  
digitales Serviceportal steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur  
Verfügung.

Jetzt nutzen unter:

<https://www.vgem-sob.de/Buergerservice-Online.n1705.html>

oder ganz einfach den QR-Code scannen



### Interessantes zum Titelbild

Das Titelbild zeigt die Gedächtniskapelle für Albert  
Breitsameter († 1989)

Maria Rosenkranzkönigin-Kapelle/Marien-Kapelle; Fatima-  
grotte Kreuzweg aus Bronzetafeln, Deckengemälde erbaut  
1997 bis 1998; im Besitz von Familie Krammer, ehemals auch  
im Besitz von Josef und Josefa Breitsameter

Quelle: Infotafel Kapellenweg

Herausgeber / verantwortlich für den Inhalt:  
Gemeinde Langenmosen,  
vertreten durch die erste Bürgermeisterin Mathilde Ahle  
Design / Layout: Torsten Wendler  
Auflage: 710 Stück

### Wichtiger Hinweis:

Texte und Fotos bitte per E-Mail an  
[Gemeindepust@langenmosen.de](mailto:Gemeindepust@langenmosen.de)  
Die nächste Ausgabe erscheint im November 2025.  
Redaktionsschluss: 20.10.2025



**Aus dem Gemeinderat**  
**Sitzung vom 13.05.2025**

**Jahresrechnung 2024 - Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO - Rechenschaftsbericht**

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Langenmosen schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Ansatz	Ergebnis
Verwaltungshaushalt	3.828.818 €	3.948.027,93 €
Vermögenshaushalt	6.192.531 €	4.081.217,54 €
Gesamthaushalt	10.021.349 €	8.029.245,47 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	23.781 €	262.106,02 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt	0 €	0,00 €
Stand der Soll-Rücklage zum 31.12.2024	688.519 €	1.471.215,70 €
Stand der Schulden zum 31.12.2024	872.020 €	872.020,00 €
Nachrichtlich: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-164.403,64 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2024 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

**Abstimmung: Für: 9 Gegen: 0**

**Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung für 2025**

Nach Vortrag des Haushaltsplanentwurfes und Erläuterung der gestellten Fragen wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Langenmosen**  
**(Landkreis Neuburg-Schrobenhausen)**  
**für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Langenmosen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

**Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.994.320 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.131.923 €  
ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 4**

(entfällt)

**§ 5**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

**Weitere Festsetzungen**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

**Beschluss:**

Der vorgetragenen Haushaltssatzung - samt Anlagen - wird zugestimmt.

**Abstimmung: Für: 9 Gegen: 0**



## TOP 5 Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms für die Jahre 2024-2028

Den Finanzplan sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Finanzplan sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028 werden genehmigt.

**Abstimmung: Für: 9 Gegen: 0**

*Aus der Sitzung vom 10. Juni 2025*

## Photovoltaik und Nahwärme (Betrieb gewerblicher Art) - Jahresabschluss/Gewinnfeststellung 2022

Die Photovoltaik-Anlage und Nahwärme werden als Betrieb gewerblicher Art (Regiebetrieb) geführt. Aus steuerlichen Gründen ist es notwendig, die Gewinnverwendung (Zuführung in die Rücklage) für das Jahr 2022 per GR-Beschluss festzustellen.

Verlust 2022 - 1.372 € (steuerl. Ergebnis)

### **Beschluss:**

Der steuerliche Verlust des BgA Photovoltaik-Anlage/ Nahwärme aus dem Jahr 2022 in Höhe von – 1.372 € wird festgestellt und der Rücklage zugeführt.

**Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0**

## Photovoltaik und Nahwärme (Betrieb gewerblicher Art) - Jahresabschluss/Gewinnfeststellung 2023

Die Photovoltaik-Anlage und Nahwärme werden als Betrieb gewerblicher Art (Regiebetrieb) geführt. Aus steuerlichen Gründen ist es notwendig, die Gewinnverwendung (Zuführung in die Rücklage) für das Jahr 2023 per GR-Beschluss festzustellen.

Gewinn 2023 137 € (steuerl. Ergebnis)

### **Beschluss:**

Der steuerliche Gewinn des BgA Photovoltaik-Anlage/ Nahwärme aus dem Jahr 2023 in Höhe von 137 € wird festgestellt und der Rücklage zugeführt.

**Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0**

## Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026; Berufung eines Gemeindevahlleiters nebst Stellvertreter

Für die oben genannten Wahlen ist rechtzeitig ein/e Gemeindevahlleiter/in (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLkrWG) sowie ein/e Stellvertreter/in (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLkrWG) zu berufen.

### Zum/Zur Wahlleiter/in/Stellvertreter/in können berufen werden:

- Erste/r Bürgermeister/in
- eine/r der weiteren Bürgermeister/innen / eine der weiteren stellv. Personen (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO)
- Gemeinderatsmitglieder
- Bedienstete der Gemeinde/VGem
- jeder Wahlberechtigte der Gemeinde

### Nicht berufen werden können (abschließende Regelung des Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLkrWG):

- BewerberInnen für das Bürgermeisteramt und den Gemeinderat
- Leiter einer Aufstellungsversammlung
- Beauftragte/r eines Wahlvorschlages oder dessen Vertreter/in

Die Teilnahme an einer Aufstellungsversammlung, die Unterzeichnung der Niederschrift (neben dem Versammlungsleiter) oder die Unterzeichnung eines Wahlvorschlages schließen eine Berufung jedoch nicht aus.

Die Gemeindevahlen in verschiedenen Gemeinden sind getrennt zu behandeln. Wer z. B. eine Aufstellungsversammlung in einer anderen Gemeinde geleitet hat, wird dadurch nicht von der Berufung zur Wahlleiterin/ Wahlleiter in seiner eigenen Gemeinde ausgeschlossen.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLkrWG).

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem sowie vier vom Wahlleiter / von der Wahlleiterin berufene wahlberechtigte Personen als Beisitzer. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu berufen. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien/Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. Keine Partei/Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.



#### Nicht in den Wahlausschuss berufen werden können:

- Beauftragte/r eines Wahlvorschlages oder dessen Vertreter/in
- BewerberInnen für das Bürgermeisteramt und den Gemeinderat
- Leiter einer Aufstellungsversammlung

Sind nicht genügend vorschlagsberechtigte Wahlvorschlagsträger vorhanden, steht es im pflichtgemäßen Ermessen der Wahlleiterin / des Wahlleiters, wie sie/er die übrigen Beisitzer auswählt.

Bürgermeisterin Ahle wird mit den, zum stellvertretenden Wahlleiter, vorgeschlagenen Herren Kontakt aufnehmen, um zu eruieren, welcher der beiden für das Amt zur Verfügung stehen wird.

#### **Beschluss 1:**

Zur Wahlleiterin für die Gemeindewahlen in Langenmosen wird Frau Mathilde Ahle berufen.

**Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0**

#### **Beschluss 2:**

Zum Stellvertreter für die Wahlleiterin der Gemeindewahlen in Langenmosen wird

- Herr Manfred Baierl
- Herr Michael Bader

vorgeschlagen.

#### Hinweis:

Eine offizielle Beschlussfassung zur Berufung des Stellvertreters für die Wahlleiterin wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgenommen.

**Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0**

### **LEADER-Projekt - Umsetzung "Barrierefreies Gemeindezentrum Langenmosen"**

Die Gemeinde Langenmosen plant die Entwicklung eines barrierefreien Gemeindezentrums. Durch den Einbau eines Aufzugs soll die bereits von Vereinen und lokalen Akteuren als Begegnungsstätte genutzte „Alte Schule“ auch für Menschen mit Einschränkungen zugänglich werden. Ergänzend ist ein barrierefreies WC am Gemeindepark vorgesehen, um den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu verbessern. Beide Maßnahmen fördern die Teilhabe von Senioren und Menschen mit Handicap am gesellschaftlichen Leben.

Über die LEADER-Förderung soll die barrierefreie Gestaltung des Gemeindezentrums Langenmosen umgesetzt werden.

Dazu zählen folgende Projektbestandteile:

#### 1. Aufzug Gemeindehaus:

- Ausstemmen des Estrichs für die Unterfahrt
- Anschaffung und Einbau des Aufzugs
- Anpassung des Geländers im OG
- Elektroarbeiten

#### 2. Barrierefreies WC mit Lagerraum

- Anschaffung, Anbau und Installation des WC's in Massivholzbauweise mit Sandwichplatten
- Massivbau Bodenplatte
- Versetzung der vorhandenen Wasserstelle
- Verlegung von Pflaster vor dem WC mit barrierefreier Rampe
- Sanitärinstallation
- Umbau eines Lagerraumes zur Bevorratung von Bedarfsmitteln für das WC

#### 3. Ausstattung Demenz-Café

- Spiel- und Bewegungsmaterial: Altersgerechte Spiele, Gedächtnisspiele
- Musik- und Kreativmittel: Musikmappen, Liederbücher, Bastelmaterial
- Raumausstattung: Sideboard/Regal, CD-Player, Sitzkissen

Bürgermeisterin Ahle erklärt, dass das Projekt wegen der Fördermittel nur als Gesamtpaket (1-3) umzusetzen sei.

Gemeinderatsmitglied Pradel wirft die Frage in den Raum, ob die Gemeinde bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen zurücktreten könne. Dazu meint Christian Ahle (Vorstand der mit dem Projekt betrauten KU) die Zahlen seien durchaus belastbar, ein Rücktritt wäre aber möglich.

Gemeinderat Manuel Stegmayr erkundigt sich nach den Kosten der Wartung für den geplanten Aufzug.

Gemeinderätin Wendler meint, die Bezeichnung „Demenz-Café“ wäre irreführend, da es ein Treffpunkt für alle Senioren sein solle. Sie fände die Bezeichnung „Senioren-Café“ oder dergleichen treffender.

Bürgermeisterin Ahle pflichtet ihr bei, man könne sich zu gegebener Zeit einen anderen Titel überlegen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Langenmosen beschließt die Umsetzung des Projektes "Barrierefreies Gemeindezentrum Langenmosen" und stellt die dafür notwendige Kofinanzierung über die Eigenmittel unter Vorbehalt der LEADER-Förderung sicher. Die Gemeinde Langenmosen stellt für die Dauer der Zweckbindungsfrist den geplanten Betrieb sicher und übernimmt die laufenden Kosten für Unterhalt und Pflege.

**Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0**

## LEADER-Projekt - Mobiler Pumptrack

Das Projekt „Mobiler Pumptrack“ wurde am 19. Mai 2025 im Lenkungsausschuss der LAG Altbayerisches Donaumoos vorgestellt. Folgende Infos zu diesem Projekt liegen vor:

Die mobile Pumptrack-Anlage ist eine sportliche Attraktion für Jung und Alt, die im Pop-up-Prinzip durch das gesamte LAG-Gebiet wandert. Nur die beteiligten Kommunen erhalten Zugriff und können die Anlage beispielsweise im Rahmen von Dorffesten flexibel bei sich vor Ort einsetzen. Die modulare Bauweise erlaubt eine individuelle Anpassung an örtliche Gegebenheiten. Durch den wechselnden Einsatz bleibt die Anlage dauerhaft interessant und bietet einen spürbaren Mehrwert für Veranstaltungen und das örtliche Freizeitangebot.

Projektträger ist der Kreisjugendring ND-SOB, der sowohl die Rotation koordiniert als auch den Aufbau vor Ort durch einen geschulten Mitarbeiter begleitet. Unterstützt wird dieser durch Bauhofmitarbeiter und/oder freiwillige Helfer aus Vereinen, die bei Bedarf auch ein begleitendes Programm gestalten. Transport und Lagerung übernimmt ein regionaler Dienstleister. Die Absicherung erfolgt über die jeweilige kommunale Haftpflichtversicherung.

Weitere Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

Kosten & Beteiligung:

- Gesamtkosten: ca. 70.000 € (inkl. Anlage, Container, Werbematerial)
- Finanzierung: 10 % Eigenanteil durch den KJR, 50 % LEADER-Förderung Restl. 40 % inkl. MwSt. Umlage an die beteiligten Kommunen

- Einmalige Kosten: abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen, bei derzeit circa 10 interessierten Kommunen ca. 3.300 €
- Laufende Kosten: überschaubare niedrige Kostenpauschale je Nutzung für Transport und Lagerung

Das Gremium beratschlagt über das weitere Vorgehen, sieht einen Mehrwert für die Gemeinde, einige Ratsmitglieder stehen dem Vorhaben aber auch skeptisch gegenüber.

Folgendes soll daher bis zur nächsten Gemeinderatssitzung noch geklärt werden:

- Höhe der Transportkosten
- Ablauf der Organisation bezüglich Terminplanung
- Kostenübernahme bei Schäden

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Langenmosen möchte sich am LEADER-Projekt „Mobiler Pumptrack“ für das Gebiet der LAG Altbayerisches Donaumoos beteiligen und die Finanzierung gemäß dem Umlageschlüssel mit minimal 9 Kommunen im Fall einer Zustimmung durch den Lenkungsausschuss und einer Förderzusage unterstützen.

**Abstimmung: Für: 7 Gegen: 4**

## 3 Mobiler Pumptrack

### › Mobiler modularer Pumptrack

- Anschaffung eines gemeinsamen Mobilen Pumptracks für beteiligte Gemeinden
- Rotation durch Gemeindegebiete zB. in 4-wöchigen Phasen

### › Erfahrungen aus Erlangen

- Rotation durch Stadtteile, auch in Innenstadt oder Wiesen mögl.,
- Belebung der Zentren
- Modular: variabler und flexibler Aufbau in verschiedenen Zusammensetzungen möglich -> bleibt interessant



Erlanger „Fun-Track“ auf dem Neustädter Kirchenplatz



**Maße**  
 Länge der Strecke: 65 m  
 Benötigtes Areal: ca. 28,3 m x 19,7 m  
 je nach Aufbauvariante

**Bewegung auf dem Erlanger Böhlenplatz: Der Fun-Track ist zurück**

*Aus der Sitzung vom 08. Juli 2025*

## Aufstellung tatsächlicher Kosten Kindergarten

Die letzte Jahresrechnung des Kindergarten St. Placida aus dem Jahr 2023 wird dem Gemeinderat vorgestellt. Die Jahresrechnung 2024 liegt noch nicht vor; der Haushaltsplan 2024 wird ebenfalls vorgestellt. Der Haushaltsplan 2025 liegt zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls nicht vor.

Die Gemeinde Langenmosen trägt hiervon gemäß Vereinbarung vom 20.02.2009, ergänzt mit Änderungsvereinbarung vom 18.10.2022, 90 % des Betriebskostendefizits.

### 2023

Soll-Einnahmen	834.486,71 €
<u>Soll-Ausgaben</u>	<u>989.432,12 €</u>
Betriebskostendefizit	154.945,41 €

Anteil Gemeinde (90%)                      139.450,87 €

Insgesamt stellen sich im Gliederungsbereich Kindergarten (4640), insbesondere hier die Einnahmen/Ausgaben aus Zuschüssen und Ausgaben Betriebskostendefizit, wie folgt dar:

	2023	2024	2025 (Ansatz)
Einnahmen	415.269,15 €	536.042,91 €	550.000 €
Ausgaben	797.552,81 €	1.041.395,25 €	1.150.000 €
<b>Defizit</b>	<b>382.283,66 €</b>	<b>505.352,34 €</b>	<b>600.000 €</b>

Die Kosten für den Kindergarten liegen auch im Vergleich mit den Nachbargemeinden im durchschnittlichen Bereich. Eine Verbesserung hin zur Minderung des Defizits ist aus Sicht der Kämmerei natürlich wünschenswert und grundsätzlich jederzeit durch z. B. Anpassung der Gebühren durch den Träger oder Anpassung des gemeindlichen Anteils am Betriebskostendefizit möglich, wobei der „Spielraum“ hier als sehr gering eingeschätzt wird. Die Abstimmung mit dem Träger ist hierzu notwendig und Voraussetzung.

Gemeinderatsmitglied Czerny betont, dass er eine Erhöhung der Gebühren befürworte.

Bürgermeisterin Ahle gibt hier den Hinweis, dies kann nur der Träger vornehmen, die Gemeinde könne aber eine Empfehlung aussprechen.

### **zur Kenntnis genommen**

## Verbesserung der Versickerung- bzw. Rückhaltungsmöglichkeiten im Baugebiet Malzhausen-Schmiedfeld

Wie in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 beschlossen, wurde mit dem Planungsbüro Käser ein Vor-Ort-Termin im betreffenden Baugebiet durchgeführt. Im Anschluss daran erhielt das Büro sämtliche erforderlichen Unterlagen zur weiteren Prüfung. Mit Schreiben vom 06.06.2025 übermittelte das Planungsbüro seine fachliche Einschätzung zum Baugebiet.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ahle,

bezüglich Ihrer Anfrage einer Veränderung der Bestimmungen des Bebauungsplanes „Malzhausen-Schmiedfeld“, Gemeinde Langenmosen, zur Erhaltung / Verbesserung der Versickermöglichkeit, erhalten Sie unsere Vorschläge beigefügt:

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass Einflüsse aus Starkregenereignissen, grundsätzlich nur als bedingt regelbare Naturereignisse wahrgenommen werden können.

Insbesondere machen sich bereits Auswirkungen des Klimawandels bemerkbar, die auch künftig aus unserer Sicht lediglich gemildert oder in weniger schädliche Folgen geleitet werden können.

Folgende Vorschläge wurden dem Gemeinderat vorgestellt:

### 5.2 Änderung „E. Festsetzungen durch Text Pkt. 7.5“:

- geänderte Festsetzung:

„Abweichend von Ziffer 7.4 sind zwischen den einzelnen, nach Süden abfallenden Baugrundstücken bis zu 50 cm über das angrenzende Gelände ragende Sockelmauern wegen wild abfließendem Wasser oder als Sicherung von oberflächigen Versickeranlagen (Sickermulden) zulässig.“

### 5.3 Änderung „D. Hinweise durch Text Pkt. 8“:

- geänderter Textvorschlag:

„Den Bauanträgen sind Freiflächengestaltungspläne mit detailliertem Geländeaufmaß beizufügen mit folgenden Inhalten:

Erschließung mit Materialangaben; Lage und Umfang der Vegetationsflächen; Standort, Art und Größen mit Nachweis der satzungsgemäßen Bepflanzung; Darstellung der Versickereinrichtungen mit Angabe der relevanten Geländehöhen, Sickerflächen und Volumen, Lage und Art der Einfriedungen und ggf. der Stützwände.“



### 6 Bemerkung:

Durch vorgenannte geringfügige Änderungen/Ergänzungen wird eine deutliche Verbesserung der Versickermöglichkeit bzw. der Rückhaltung der auf den Grundstücken anfallenden Regenwässer erwartet. Die nunmehr mit bis zu 50 cm hohen Stützwände ermöglichen deutlichere Terrassierungen bzw. Sickermulden im bewegten Gelände mit gebotenen Stichtmaß und damit Generierung von wesentlich größeren Retentionsvolumina.

Gänzlich gelöst wird das Problem schädlich abfließender Oberflächenwässer bei Starkregenereignissen dadurch aber nicht. Eine diesbezügliche Sicherheit wird auch durch die klimatischen Veränderungen nur schwerlich erreichbar sein.

Für die Dimensionierung der Sickeranlagen sind vor allem der anzusetzende Durchlässigkeitswert „kf“ und die Ereignishäufigkeit (i. d. R. 5-jährig) maßgeblich. Eine genaue Bestimmung des kf-Wertes an der jeweils geplanten Stelle der Versickeranlagen kann gesichert eigentlich nur mittels Bodengutachten bewerkstelligt werden.

Eine Alternative wäre evtl. ein Sickersuch. In jedem Fall wäre es sinnvoll, den jeweiligen Sickersuch (entspr. ATV A 138 und ATV M 153) durch den Bauherrn (analog „D. Hinweis durch Text, Pkt. 2 Wasserwirtschaftliche Auflagen“) sich vorlegen zu lassen, falls dies möglich und dem Bauwerber zumutbar erscheint.

Bürgermeisterin Ahle liest die fachliche Stellungnahme dem Gremium vor, welche dann mit dem Gemeinderat besprochen wird.

Seitens des Gremiums wird der Lösungsvorschlag als nicht genau definiert verstanden, was dies für einen „Oberlieger“ bedeutet und welche Höhe sich aus Sicht des „Unterliegers“ ergeben soll.

Hier sollte noch Klärung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die vom Planer Käser ausgearbeiteten Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malzhausen-Schmiedfeld“ dahingehend, dass die Möglichkeiten zur Ableitung von Oberflächenwasser, Versickerung und Regenwasserrückhaltung verbessert werden.

Zu klären ist, wie die 50 cm zu bewerten sind (wie diese für den Unterlieger sichtbar sein sollen bzw. vom Oberlieger aufgefüllt werden dürfen).

Zusätzlich soll durch die Änderung der Baubestand auf der FINr. 987/1 aus nördlicher und östlicher Seite geschützt werden.

## **Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen zum Haushalt 2025**

Mit Schreiben vom 04.06.2025 hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die rechtliche Würdigung/Genehmigung des Haushaltes 2025 und Wirtschaftsplan 2025 des Kommunalunternehmens KULA vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 8.000.000,00 € wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde schließt sich den Auffassungen zur dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in dem Vorbericht an und weist noch einmal ausdrücklich darauf hin.

Das Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen und steht im RIS zur Verfügung.

### **zur Kenntnis genommen**

## **Erlass einer neuen Stellplatzsatzung für die Gemeinde Langenmosen**

Zum 1. Januar 2025 traten umfassende Änderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Kraft, die durch das Erste und Zweite Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts beschlossen wurden. Diese Reformen betreffen sowohl das materielle Bauordnungsrecht als auch das bauaufsichtliche Verfahren. Ziel ist es, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu vereinfachen und bürokratische Hürden abzubauen.

Eine weitere bedeutende Neuerung steht zum 1. Oktober 2025 bevor: In Bayern entfällt die bislang landesweit geltende Stellplatzpflicht. Zukünftig liegt es in der Entscheidungskompetenz der Gemeinden, ob und in welchem Umfang sie eine Stellplatzverpflichtung über eine eigene Satzung regeln möchten. Dabei müssen sie jedoch die in der novellierten Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen einhalten.

Die Stellplatzpflicht nach Art. 47 Abs. 1 BayBO (2023) entfällt zum 1. Oktober 2025. Um einen nahtlosen Fortbestand der Stellplatzpflicht sicherzustellen, empfiehlt es sich, die gemeindliche Stellplatzpflicht gleichzeitig zum Auslaufen der staatlichen Stellplatzpflicht in Kraft zu setzen und ggf. zeitgleich eine bestehende Stellplatzsatzung außer Kraft zu setzen. Auf Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO (Bestandsschutzmöglichkeit) wird hingewiesen.

Da die Stellplatzsatzung der Gemeinde Langenmosen, die am 18.01.2022 in Kraft trat, aufgrund der neuen Gesetzeslage zum 30.09.2025 ihre Gültigkeit verliert, ist es erforderlich, rechtzeitig eine neue Satzung im Einklang mit den aktuellen Vorgaben zu erlassen.“

**Abstimmung: Für: 10 Gegen: 0**

Das Gremium bespricht die bereits vorhandene Satzung, wie es sich hier bislang verhalten habe.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird vorgeschlagen, einen Betrag für die Stellplatzablöse in der neuen Stellplatzsatzung festzulegen, um für jeden Bürger gleiche Verhältnisse zu schaffen.

Dies wird seitens des Gremiums überwiegend befürwortet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenmosen stimmt dem Entwurf der Stellplatzsatzung in der vorgelegten Fassung grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle und klarstellende Änderungen am Satzungstext vorzunehmen. Die Stellplatzsatzung ist bis spätestens zum 30.09.2025 rechtswirksam in Kraft zu setzen.

Stellplatzablöse wird auf eine Summe von 10.000,00 € pro Stellplatz festgesetzt.

Die Anzahl der Stellplätze soll für Gebäude mit Wohnungen auf zwei Stellplätze je Wohnung festgelegt werden. Bei Gebäuden mit Altenwohnungen (Altenheime, Tagespflegeeinrichtungen etc.) auf einen Stellplatz je sechs Wohneinheiten.

Die bisherige Stellplatzsatzung der Gemeinde Langenmosen vom 18.01.2022 wird mit Inkrafttreten der neuen Satzung aufgehoben.

**Abstimmung: Für: 10 Gegen: 0**

### **Waldbrandgefahr**

Bürgermeisterin Ahle nimmt Bezug auf den Waldbrand der letzten Woche im Gemeindegebiet Langenmosen, der Dank eines aufmerksamen Bürgers schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte.

Aufgrund des Zeitungsberichts meldete ein Mitbürger zwei weitere Brandstellen im Wald.

Nachdem eine Brandlegung nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde die Polizei Schrobenshausen informiert. Diese wird in den nächsten Tagen einen Zeitungsbericht einstellen.

Bürgermeisterin Ahle bittet die Bürger um erhöhte Aufmerksamkeit.

### **15 Jahre „WIR FÜREINANDER“ wurde gefeiert**



Frau Johanna Knöferl bei der Jubiläumsrede. Sie ist die treibende Kraft und die Stütze der Ehrenamtlichen in diesem Projekt. Hier findet wahrlich gelebte Solidarität und Menschlichkeit statt.



Im Improtheater wurden die klassischen Nachbarschaftstypen gespielt.

Der Kreisverband der Caritas entwarf das Konzept zum Aufbau eines sozialen Netzwerkes zur Nachbarschaftshilfe im ländlichen Raum. 2010 wurde „Wir füreinander“ gegründet mit 10 kommunale Kooperationspartner. Dieses Projekt wurde schon mehrfach ausgezeichnet.

Aus unserem Projekt „inklusive Gemeinde“ entstand 2019 die Nachbarschaftshilfe in unserer Gemeinde, die auch über die Caritas mit „Wir füreinander“ betreut wird.

Neben den beiden Verantwortlichen Frau Kathrin Kratzer und Frau Andrea Wendler engagieren sich viele Ehrenamtliche aus unserer Gemeinde als Lesepaten, Fahrdienste für Arztbesuche, Einkaufshilfen sowie Besuchs- und Gesprächsdienste. Diese Menschen schenken Nähe, Vertrauen und Unterstützung – oft im Stillen.

Dafür allen Engagierten ein „herzliches Vergelts Gott“.

## Stellenanzeigen



### Stellenausschreibung

Der Schulverband Berg im Gau – Brunnen - Langenmosen  
sucht ab 16. September 2025  
für die Grundschule in Langenmosen  
**eine Reinigungskraft (Teilzeit, w/m/d)**  
für 18 Stunden in der Woche.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den  
öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte  
bis spätestens 31.08.2025 an:

Bürgermeisterin Mathilde Ahle, Tel.: 0162 2983042  
Schulverband Berg im Gau – Brunnen - Langenmosen  
Herzoganger 1  
86529 Schrobenhausen



### Gemeinde Langenmosen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

### Stellenausschreibung

#### Grüner Daumen gesucht!

Die Gemeinde Langenmosen sucht zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt eine zuverlässige Arbeitskraft (w/m/d), die sich um  
die Pflege der Blumenbeete am Kirch- und Gemeindeplatz  
sowie um die Blumenrabatten am Friedhof kümmert.

Der Zeitaufwand beträgt ca. 8 Stunden/Monat. Die  
Arbeitszeiteinteilung erfolgt eigenständig vom Frühjahr bis  
Herbst (geringfügige Beschäftigung).

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Instandhaltung der Blumenbeete und Rabatten
- Gießen, Unkrautentfernung und saisonale Bepflanzung
- Sicherstellung eines gepflegten Erscheinungsbildes der Grünflächen

Das bringen Sie mit:

- Zuverlässigkeit und ein Auge fürs Detail
- Sorgfalt und eigenständige Arbeitsweise
- Kenntnisse im Umgang mit Pflanzen und deren Pflege sowie Freude an der Arbeit im Freien

Das bieten wir Ihnen:

- Eine faire Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Das klingt nach Ihnen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Erster Bürgermeisterin  
Frau Mathilde Ahle unter der Telefonnummer 08252/8951-20  
oder per Mail an [ahle@langenmosen.de](mailto:ahle@langenmosen.de)



## Gemeinde Langenmosen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenuhausen

### (Hobby)Landwirte gesucht!

Die Gemeinde Langenmosen sucht ab 2026 motivierte Naturhelden (m/w/d), die unsere gemeindlichen Ausgleichsflächen pflegen.

Diese Flächen... ..benötigen folgende Pflege:

2.511 m <sup>2</sup>	Mahd 2x pro Jahr (1. Mahd im Juli, 2. Mahd im Herbst) Mähgut entfernen
600 m <sup>2</sup>	Mahd 1x pro Jahr
1.195 m <sup>2</sup>	Mahd 2x pro Jahr Mähgut entfernen
2.664 m <sup>2</sup>	Mahd 2x pro Jahr (1. Mahd im Juli, 2. Mahd im Herbst) Mähgut entfernen
4.940 m <sup>2</sup>	<u>Feldgehölzstreifen:</u> Mahd 1x alle 2 Jahre Mähgut abräumen <u>Nach Süden vorgelagerte Brachfläche:</u> Mahd (Rank und Brachfläche): 1x alle 2 Jahre Mähgut abräumen <u>Wiesenfläche im südlichen Grundstücksbereich:</u> Mahd 2x pro Jahr (Anfang Juni und Herbst) Mähgut abräumen

Die Abrechnung erfolgt über den Maschinenring nach Stunden- und Maschinenaufwand.

Interessiert?

Dann melden Sie sich bitte bei Erster Bürgermeisterin Frau Mathilde Ahle unter der Telefonnummer 08252/8951-20 oder per Mail an [ahle@langenmosen.de](mailto:ahle@langenmosen.de).

### Kanalneubau in der von-Mergenthal-Straße



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Großbaustelle ist nun mit dem Neubau des Kanals abgeschlossen. Wir wissen alle, vor allem die betroffenen Anlieger, was eine Baustelle mit über 1 ½ Jahren Bauzeit an Rücksichtnahme fordert und Behinderungen mit sich bringt. Dafür allen, auch im Namen der Firmen einen herzlichen Dank für das Verständnis und das große Miteinander.

Wie Ihr schon mitbekommen habt, geht es mit der großen Baumaßnahme weiter. Der Wasserzweckverband „Ambachgruppe“ erneuert die Wasserleitung samt Hausanschlüsse. Darauf folgt die Erneuerung der Trafostation an der von-Mergenthalstr. 2a durch Bayernwerk. Die Straßenlampen werden im Zuge mit dem Straßenneubau erneuert.

Ebenso ist auch die Verlegung von Glasfaser geplant, worüber ich erst in der nächsten Ausgabe genauer berichten kann. Die ganze Maßnahme wird mit dem Straßenneubau 2026 evtl. noch 2027 abgeschlossen.

0800  
/655  
3000

Wir sind für Sie da.

0180  
/655  
3000

KRISEN  
DIENSTE  
BAYERN

KRISEN  
DIENST  
Psychiatrie



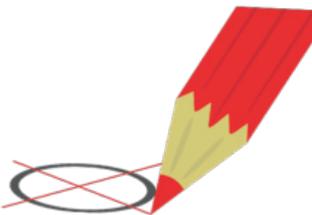
### Info aus dem Kommunalunternehmen

Der Anbau an der Kläranlage ist abgeschlossen. Das fertige Gebäude wird an die Gemeinde übergeben. Im neuen Anbau ist das Notstromaggregat für die Kläranlage sowie benötigtes Kläranlagenmaterial untergebracht.

Auf dem Dach wurde eine 21,6 kWp PV-Anlage montiert im Eigenverbrauch. Die bestehenden PV Anlagen auf den Kläranlagegebäuden haben eine Leistung von bisher 15,75 kWp. Zusammen mit der neuen Anlage 48 Module a 450 Watt (21,6 kWp) liegen wir in der Summe über 37 kWp. Der erzeugte Strom wird fast ausschließlich auf dem Gelände direkt verbraucht, sodass eine sehr hohe Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage zum Vorteil der Bürger gewährleistet ist.



### Kommunalwahl 2026



Am 08 März 2026 findet die Kommunalwahl statt. Es werden für die Gemeinden der Gemeinderat mit Bürgermeister, sowie für den Landkreis die Kreisräte mit Landrat neu gewählt.

Die Vorbereitungen auf Kandidatensuche sind schon in Gange. Große Themen stehen in der Zukunft auf Kreisebene wie auch in unserer Gemeinde an. Klimaschutz, ständig neue Anforderungen und eine wirtschaftlich unsichere Lage, fordert uns auf, mit gesundem Menschenverstand die Dinge anzugehen und zu diskutieren.

Als Kommunalpolitiker kann man Heimat aktiv mitgestalten und somit ist kommunalpolitisches Engagement das schönste politische Ehrenamt. Obwohl es die klassische Gremienarbeit oft schwer hat, mit der Geschwindigkeit und Spontanität moderner Beteiligungsformen mitzuhalten, braucht es das bürgerschaftliche Engagements.

Darum benötigen wir für unsere Gemeinde und auch für den Landkreis Personen, die sich dafür einbringen. Die Gemeinde Langenmosen wählt 12 Gemeinderäte und einen neuen Bürgermeister/in.

Langenmosen zählt mit Stichtag 30. Juni 2025 - 1676 Einwohner und stellt nach der Gemeindeordnung einen ehrenamtlichen Bürgermeister/in. Sollte die Gemeinde durch einen hauptamtlichen Bürgermeister vertreten werden, muss dies durch eine Satzung im Gemeinderat festgelegt und beschlossen werden. Die Entscheidung Haupt- oder Ehrenamt steht in der Oktobersitzung auf der Tagesordnung. Falls jemand zu den Aufgaben oder sonstige Fragen hat, kann sich jederzeit bei den Gremiumsmitgliedern, wie auch in der wöchentlichen Sprechstunde darüber informieren.

### Firmung der Pfarreien Gemeinschaft in Langenmosen



Hochwürdigem Abt em, Herr Emmeram Kränkl OSB spendete am 03. Juli 2025 an 65 Firmlinge der Pfarreien Gemeinschaft das Sakrament der Firmung. Trotz einer kurzen verkehrsbedingten Verspätung, nahm sich der Abt Zeit mit jedem Firmling ein paar persönliche Worte zu tauschen. Anschließend trug er sich im Gemeindehaus ins Goldenen Buch der Gemeinde ein.

## Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag  
Herr Georg Tyroller



zum 85. Geburtstag  
Frau Emilija Sinakoviene (ohne Bild)

zum 85. Geburtstag  
Frau Rosemarie Angermeier



zum 90. Geburtstag  
Frau Viktoria Ketzler (ohne Bild)

Hinweis: Standesamtliche Informationen aus der Gemeinde dürfen aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht werden. Bei diesen Bekanntgaben wurde die persönliche Einwilligung zur Veröffentlichung gegeben.



**mooFit** together  Therapie  Fitness

**Dein Gesundheitsstudio**



**SOMMER  
AKTION\***

\*gültig vom 01.07.25 bis 30.09.25  
bei Abschluss eines  
24-Monate-Abos

**bis zu  
4 Monate  
gratis**

Schließe jetzt ein Abo ab und trainiere 3 Monate gratis.  
Schließe zu zweit\* ein Abo ab und trainiert beide 4 Monate gratis.  
(\*aus einem Haushalt / nur Neukunden)

www.mooFit.de · Kleinhohenried 30 · 86668 Karlshuld · buero@mooFit.de · 08454 / 91 38 62

# KONIFEREN GESUCHT!

Pünktlich zur Herbstzeit suchen wir Koniferen und Wacholder. Wir fällen Ihren Baum/Strauch (außer Wurzelstock) und nehmen alles mit, auch Abfall). Bitte geben Sie uns Bescheid.

**Stiel & Stengel** Mayrhofer's Floristik  
Pfarrer-Utz-Straße 9a | 86571 Langenmosen  
Telefon 08433-920355 | Fax 08433-929012

## 150 Jahre Feuerwehr Langenmosen

22. Mai – 25. Mai 2025

Im Mai war es endlich so weit und die Freiwillige Feuerwehr feierte das langersehnte Gründungsfest. Nach 2,5 Jahren Planung, vielen Sitzungen, etlichen unterschriebenen Verträgen und langen Nächten kam das Wochenende, auf das sich alle so lange gefreut haben und war schneller vorbei als man schauen konnte.

Mitte Mai zehn Tage vor dem Fest kam das Zelt und es vermischten sich Vorfreude mit Aufbau und Stress. Nachtwache und Aufbauen – bis zum Fest verbrachten viele ihre Freizeit in der Burgstraße am Festplatz. Das hat sich gelohnt!

Der Probelauf am Donnerstag mit politischem Abend der CSU brachte nicht nur Klaus Holetschek nach Langenmosen sondern auch viele weitere Gäste, die das Fest gemütlich anklingen ließen.



Mehr Action folgte dann am Freitag. „Malle ist nur einmal im Jahr“ und 2025 musste man dafür nicht in den Flieger. Das Inselfieber wurde ins Festzelt geholt. DJ Bartho hat das Motto perfekt erfüllt und auch die Gäste haben mit kreativen Outfits noch mehr Malle auf den Festplatz gebracht. Die Festdamen haben die Bühne zum wackeln gebracht (zwischenzeitlich etwas zu sehr) und die Helfer und Helferinnen haben die Zapfhähne und Schnapsflaschen zum Glühen gebracht. Das faszinierendste war das Ende – ohne größerer Zwischenfälle und durch viele fleißige Hände war um 4.30 Uhr alles aufgeräumt. Ein rundum gelungener Festfreitag und ein super Start in das Wochenende.



Der Wecker ging am Samstag sehr früh bei den Männern, die das Festzelt bestuhlten. Platz für 2000 Personen musste in kurzer Zeit aufgebaut werden, um dann in den zweiten Tag des Fests zu starten. Der Patenverein, die Feuerwehr Waidhofen samt Festdamen und viele Vereine aus Langenmosen standen um 14 Uhr bereit. Durch den Bieranstich von Schirmherrin Mathilde Ahle hat der Festsamstag am Feuerwehrhaus begonnen. Frisch gestärkt mit einem kühlen Bier ging es dann mit einem Festzug zum Kriegerdenkmal, um den Verstorbenen der Feuerwehr zu Gedenken. Über die Von-Mergenthal-Straße ging es zum Festplatz. Die Festdamen von 1998, sowie die Mitglieder des Festausschuss 1998 und 1973 wurden geehrt und viele Gastverein begrüßt. Emotional wurde es kurz vor Ende des offiziellen Teils, als die Fahnenabordnung (Lothar Feigl, Xaver Breitsameter, Hans Schuster) die Fahne an ihre Nachfolger (Josef Krammer, Christian Wintermayr, Dominik Stegmayr)



übergeben hat. Weiter ging es mit der Partyband getthat, die dem Partymotto „Bierzeltbeben“ alle Ehre gemacht hat. Von einem Bob, der durchs ganze Festzelt gereicht hat bis zum Schlagerstrudel war alles dabei.

Quasi ohne Schlaf ging es für den Festausschuss und die Festdamen weiter. Mit einem Bus und der Langamosa Blossmusi wurde jede Festdame am Sonntag früh bei sich zuhause abgeholt, bis man um kurz vor 8 den Patenverein im Festzelt begrüßen durfte. Ab da ging alles Schlag auf Schlag. Bei einem wunderbar gestalteten Gottesdienst von inTakt&Ton

und unserem Pfarrer Karl-Heinz Reitberger, wurden die Fahnenbänder geweiht und übergeben. Nach dem Mittagessen wurde wetterbedingt leider der große Festumzug abgesagt. Die Stadtkapelle Neuburg rund um Kapellmeister Alexander Haninger hat jedoch das Beste aus der Situation gemacht und einen Fahneneinzug vom Feinsten organisiert. Die Stimmung im Zelt war unbeschreiblich. Als zum Ende die Fahne des Jubelvereins einzog gab es im Festzelt kein Halten mehr. Für viele endete das Fest am frühen Abend des Festsonntags, für manche ging es noch bis in die frühen Morgenstunden. Nach zwei Tagen Abbau erinnern nur noch ein paar Reifenspuren auf dem Parkplatz und Zeltumrisse auf dem Festplatz noch an das wunderbare Wochenende. Da bleibt nur zu sagen: An Tagen wie diesen wünscht man sich Unendlichkeit.

## VIELEN DANK AN ALLE !

Ohne den unglaublichen Zusammenhalt in der Gemeinde, ohne so viele freiwilligen Helfer, ohne unsere Festdamen und unserem Patenverein, ohne Sponsoren, ohne eure Unterstützung hätte das Gründungsfest nicht so stattfinden können.

Es war uns ein Fest, vielen Dank für die nicht selbstverständliche Hilfe.

Euer Festausschuss 2025 der FFW Langenmosen





## Ökostrom für die Region.

Zukunftsfähige und bezahlbare Energie aus kommunaler Hand – jetzt wechseln!



paartal-energie.de



## Welcome to L.A. – Hier sind wir die Stars

Am 12. Juli gab es großen Trubel auf dem Gelände der Schule. Was ist denn hier los? Wer genau hinschaut sieht viele junge Menschen, meist gruppenweise in gleichen T-Shirts, gutgelaunt und voller Vorfreude. Es ist soweit – der diesjährige Mini-Tag der zwei Dekanate ND-SOB und PAF geht los. Aber fangen wir von vorne an...

Im Herbst letzten Jahres wurde von der Kath. Jugendstelle SOB beim Pfarrgemeinderat angefragt, ob denn der Mini-Tag 2025 in Langenmosen stattfinden kann. Natürlich kann er das und im März diesen Jahres begannen dann die ersten Planungen und Vorbereitungstreffen.

Irene Götz von der Jugendstelle kam zu uns und traf sich mit unseren Minis. Zuerst muss ein Motto her. Nach Gruppenarbeit und Teamwork stand es auch schon fest:

### Welcome to L.A. – Hier sind wir die Stars.

Aber damit ist es noch lange nicht getan. Wie soll das Logo ausschauen, welche Spiele passen zum Motto, was kann gebastelt werden? Für unsere Minis war auch diese Aufgabe nicht zu schwer. Eine lange Liste an Workshops kam für die auswärtigen Ministranten zusammen, damit der Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis wird:



Für Action sorgte Bubble Soccer, Schwämme werfen, Basketball-Spiele, Angelspiel, der rote Teppich, ein Catwalk, eine Kirchenralley mit Quiz, die Kirchturmführung (mit unseren Mesner Josef Stark) und Fußball-Billard.

Für alle Bastelfreunde war folgendes geboten: Sterne für die Kirche, Holzscheiben mit Stern, Perlenarmbänder, Engel-Schlüsselanhänger, Diskokugeln, Scheinwerfer, Filmrollen, Zauberstäbe, Fächer und eine Buttonmaschine.

Die Ministranten konnten in Gruppen an mehreren Stationen Punkte sammeln. Wer die meisten Punkte erzielt, bekommt einen Oskar überreicht. Hier hatte die Pfarrei St. Peter aus Neuburg die Nase vorne. Aber es gab für alle mitmachenden Gruppen einen kleinen Oskar – dabei sein ist alles...



Die Aufgabe unserer Minis unter der Leitung der Oberminis Benedikt Huber, Samuel Baierl, Lena Baumgartner, Rebecca Krammer und Leo Schleibinger, war an diesem Tag, die einzelnen Stationen und Workshops zu betreuen und den anderen Minis zu helfen, wo es nötig war. Diese Aufgabe wurde von allen mit Bravour gemeistert! Ein großes Lob an unsere Minis, die diesen Tag gerockt haben.

Natürlich darf auch das leibliche Wohl nicht vergessen werden und so wurden Leberkäsemmeln, Käsemmeln, Eis, Getränke, Kaffee und Kuchen angeboten.

Das geht nicht ohne viele helfende Hände. Der Aufbau, der Abbau, die Sicherung der Straße und der Verkauf verliefen reibungslos. Es wurden Kuchen gebacken und auch bei den Workshops wurde ausgeholfen. Hier ein großes Dankeschön an alle Eltern und die Mitglieder des PGR, die tatkräftig unterstützt haben.

Das Gelände um die Schule und der alten Schule war für diesen Tag perfekt – ebenso wie das Wetter. Es gab Schatten und Rasen wo nötig, genug Platz für alle Aktivitäten und Sonne für die Wasserspiele... Auch von vielen Betreuern kam positives Feedback, wie toll alles organisiert ist und wie wohl man sich hier fühlt.





Der krönende Abschluss war der Gottesdienst mit unserem Jugendpfarrer Florian Stadlmayr.

Auch hier waren unsere Minis aktiv. Sie stellten am Anfang eine Filmszene nach wie in Hollywood – und Action...

Während des Gloria konnten die Pfarreien ihre gebastelten Sterne nach vorne bringen und es entstand ein buntgemischter „Walk of Fame“. Das Thema des Gottesdienstes war „Der barmherzige Samariter“ und so wurde während der Predigt von einer „Reporterin“ gefragt, wer denn schon mal Gutes getan und geholfen hat. Florian Stadlmayr nahm das auf und fragte wiederum „Können wir heute noch Samariter sein?“. Er rief alle auf, sich dazu Gedanken zu machen und auf Papierhände zu



schreiben, wo man schon mal geholfen hat. Diese wurden nach vorne getragen und so konnte jeder auch noch seinen Handabdruck hinterlassen.

Nachdem sich Florian Stadlmayr und Jugendbeauftragte des PGR Jutta Baierl bei allen Helfern und bei allen Ministranten, die gekommen waren, bedankt hatten, gab es tosenden Applaus, bis die Kirche bebte. Ein Zeichen, dass die katholische Kirche in Zukunft noch sehr viel in die Jugendarbeit stecken muss, denn die Jugend ist es definitiv wert.

Musikalisch gestaltet wurde der Gottesdienst vom Chor inTakt&Ton, die mit den ausgewählten Liedern richtig lagen – es wurde laut mitgesungen und mit geklatscht.

Insgesamt waren ca. 215 Ministranten aus 18 Pfarreien mit ihren Begleitpersonen zu Besuch.

Wir hoffen, dass dieser Tag allen sehr lange in guter Erinnerung bleibt.



Unsere Minis wurden passend zum Mini-Tag mit neuen T-Shirts ausgestattet.

Hier ein Herzliches Vergelt's Gott an die Fa. Wintermayr St.-Andreas-Reisen, die die Shirts gesponsert haben.

Für alle Beteiligten war es ein tolles Erlebnis, mit vielen Erfahrungen und vor allem viel Spaß!

## Waldtage in der KiTa Langenmosen

Unsere Waldtage werden in diesem Jahr als gruppenübergreifendes Angebot durchgeführt. Groß und Klein, d. h. Krippenkinder und Kindergartenkinder gehen miteinander, nach Anmeldung, in den Wald.



Für die Kinder ist dies eine tolle neue Erfahrung. Ein Miteinander von Groß und Klein, schnell und langsam(er), stärker und schwächer. Einige Kinder benötigen Hilfe. Deshalb sind auch die größeren, kräftigeren Kinder eingebunden den jüngeren Kindern Hilfestellung zu geben. Es ist eine schöne Gelegenheit, gemeinsam die Natur zu entdecken, voneinander zu lernen und soziale Fähigkeiten zu stärken.

Gespielt, entdeckt, gebaut wird gruppenübergreifend. Viele neue Ideen entstehen. Für Kinder und Erwachsene waren es tolle neue Erfahrungen.



# Oberbayerisch. Obergünstig.

ÖKOSTROM  
**100%**  
CO<sub>2</sub>-NEUTRAL



**Jetzt zu SWI RegioVolt wechseln!**

Günstig und gut für die Umwelt. SWI RegioVolt ist unser Strom für die Region. Jetzt online abschließen.

**Mehr Infos unter 0800 / 8000 230**  
Besser ganz nah.

[www.sw-i.de/swi-regiovolt](http://www.sw-i.de/swi-regiovolt)



**SWI**  
STADTWERKE  
INGOLSTADT

## Dankeschön

Danke an Frau Meinel für die Spende von Bastel- und Papiermaterial

Danke an Berni Vey, die Mondlicht- und Blitzgruppe traf den ehemaligen Kindergartenpapa bei Ihrem Ausflug in der Stadt Schrobenhausen. Er lud alle zwei Gruppen und Erzieherinnen auf eine Kugel Eis ein. Für diese schöne und großzügige Geste ein herzliches Dankeschön.

Lieben Dank an das Busunternehmen Wintermayr – das uns schon oft kostenlos gefahren hat.

## Unser Sommerfest *Wir reisen um die Welt*



Am ersten Samstag im Juli feierten wir unser Sommerfest gemäß unserem Halbjahresthema: Wir reisen um die Welt. Da wir verschiedene Länder, angefangen in Deutschland und Kontinente kennengelernt haben, begannen wir im (fast) schattigen Pfarrgarten mit Liedern, zur Begrüßung afrikanisch, auch mit Trommeln, und Tänzen.

Das eigentliche Fest fand im Kiga- und Krippengarten statt. Die Kinder bekamen einen Reisepass, mit welchem sie zu verschiedenen Länderstationen reisen durften.



Für das leibliche Wohl sorgten alle Kitaeltern und Erzieherinnen. Alle trugen etwas für unser Buffet bei. So entstand eine bunte Vielfalt an Speisen, welche alle sehr schmackhaft waren.



Es war ein gelungenes, schönes Fest, trotz Hitze durch viel Freude und Engagement.

Ein großes Dankeschön an Markus Stegmeir und sein Helferteam: Tom Thurnhofer, Sebi Böhm und Andi Stark – für das Abholen und zurück bringen der Biertischgarnituren, Kühlwagen und Pavillons.

An dieser Stelle – Vielen Dank an den Gasthof „zu Müllers“ – Familie Felbermaier – für das kostenlose Ausleihen für unsere KiTa.

Herzlichen Dank an alle!

## Das neue Highlight in der Kita ist das **LOGI-KIDS-BÜRO.**

Eine Außenspielecke, die gruppenübergreifend von den Vorschulkindern genutzt werden kann. Die Ecke bietet alles, was in einem Büro benötigt wird. Die Großen können heften, lochen, Wichtiges auf Post its notieren etc.

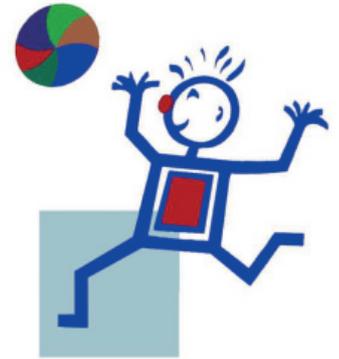




An dieser Stelle ein großes Dankeschön an unseren Hausmeister Stefan Czerny, der nicht nur den Rasen mäht und Spielsachen repariert, sondern auch alle unsere Ideen und Projekte voll unterstützt und bei der Umsetzung hilft.

### "Danke dir, Stefan".

Eine weitere neue Außenspielecke, die auch gerne im Gruppenraum genutzt wird, ist der Leuchtspieltisch. Mit bunten Steinen werden kreative Muster gelegt und gebäudeartige Werke in die Höhe gebaut.





## Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e. V.

### Wir suchen Gast-Familien Auch Geschwister dürfen als Gastfamilie einspringen

Das Betreute Wohnen in Familien ist eine der ältesten Hilfeformen für Menschen mit Behinderung.

Dabei nehmen Gastfamilien einen Menschen mit Behinderung gegen Betreuungsgeld (650 Euro steuerfrei) bei sich zu Hause auf, um ihn im Alltag zu unterstützen. Zusätzlich werden die Kosten für Warmmiete und die Verpflegung erstattet. Begleitet und beraten werden die Familien und Klienten dabei durch eine sozialpädagogische Fachkraft unseres Verbandes.

Einige Menschen suchen nach einer Alternative zum Leben in einem Wohnheim oder einem betreuten Alleine-Wohnen, benötigen aber aufgrund ihrer Lebenslage feste soziale Beziehungen und Unterstützung im Alltag.

Für Menschen mit Behinderung suchen wir deshalb freundliche Gastfamilien, die bereit sind, einen Menschen für längere Zeit oder auf Dauer in ihrem Haushalt aufzunehmen. Als Familie zählen neben der traditionell-klassischen Familie auch Alleinerziehende, Alleinstehende oder andere Familienformen. Aber auch Geschwister dürfen als Gastfamilie fungieren und ihren Bruder oder Schwester gegen eine Betreuungspauschale sowie Miete und Kostgeld unterstützen.

- Haben Sie ein Zimmer frei?
- Sind Sie motiviert, sich sozial zu engagieren?
- Haben Sie die Möglichkeit, dem Gast einen Platz in Ihrer Familie einzuräumen und ihn in seiner Entwicklung zu unterstützen?
- Möchten Sie sich steuerfrei zuhause etwas hinzuverdienen?
- Haben Sie zeitliche Freiräume?

Dann nehmen Sie doch gerne mit uns Kontakt auf, um weitere Fragen zu besprechen.

Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e. V.

Betreutes Wohnen in Familien

Ansprechpartnerin: Marion Richards

Tel.: 08431 / 6488 - 580

Mobil: 01577-2101675



Die Lesepaten verabschieden sich in die Sommerferien und freuen sich auf das neue Schuljahr.

Modernisierung  
Renovierung  
und Neubau

Bauzentrum Pfaffenhofen  
– Baustoffe aller Art für Ihr Heim

Innentüren, Haustüren, Schiebetüren,  
Lofttüren, Garagentore, Fenster  
Inklusive Aufmaß & Montage

Bauzentrum Pfaffenhofen | Raiffeisenstraße 1 | 85276 Pfaffenhofen  
www.bauzentrum-pfaffenhofen.de | Sonntags SchauSonntag von 13 - 17 Uhr



Erleben Sie unsere Ausstellungswelt ohne Umwege



## Information zum neuen Grundsteuerrecht

Welche Änderungen müssen genau mitgeteilt werden:

Sie müssen anzeigen, dass

- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist (z. B. weil ein Grundstück geteilt wurde),
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals besteuert wird (z. B. weil eine Steuerbefreiung wegfällt) oder
- sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben (z. B. weil Baumaßnahmen durchgeführt wurden, sich die Größe der Flächen verändert hat, sich die Nutzung geändert hat oder eine Grundsteuermesszahlermäßigung weggefallen ist).

Beispiele:

- Anbau eines Wintergartens
- Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt
- Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet
- Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde genutzt und jetzt von einer Anwaltskanzlei
- Ein Teil des Flurstücks wurde an einen Nachbarn verkauft
- Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt

Sie müssen die Änderung auch dann anzeigen, wenn sie auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruht oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Was ist, wenn ich nicht mehr Eigentümerin bzw. Eigentümer des Grundbesitzes (Grundstück bzw. Betrieb der Land- und Forstwirtschaft) bin?

Ändert sich die Eigentümerin oder der Eigentümer, weil der ganze, vollständig steuerpflichtige Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, wird das Finanzamt von sich aus tätig.

Ändert sich hingegen das Eigentum

- nur an einer Teilfläche des Grundstücks oder des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft,
- eines teilweise oder vollständig von der Grundsteuer befreiten Grundbesitzes oder
- eines Gebäudes auf fremden Grund und Boden

müssen Sie dies dem Finanzamt anzeigen.

Bis wann muss die Anzeige beim Finanzamt sein:

Bis zum 31.03. des auf dem Jahr der Änderung folgenden Jahr.

- Beispiel: Anbau eines Wintergartens in 2024; Anzeige der Änderung beim Finanzamt bis 31. März 2025.

Wie kann eine Änderung beim Finanzamt angezeigt werden:

Die Änderungen an Ihrer wirtschaftlichen Einheit können Sie in Bayern

- mittels dem Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5) oder
- mittels einer vollständig ausgefüllten Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis 4)

anzeigen.

Die Gemeinde versendet nur neue Grundsteuerbescheide, wenn

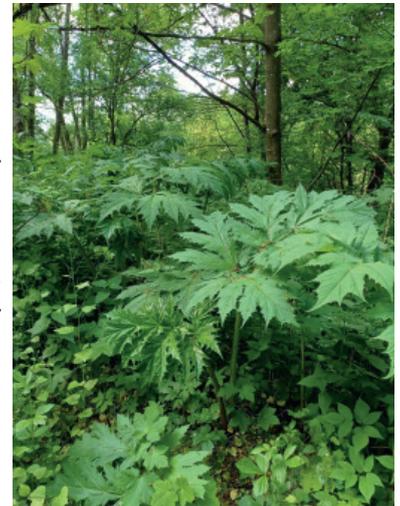
- das Finanzamt einen neuen Bescheid über den Grundsteuermessbetrag erstellt oder
- die Gemeinde ihren Hebesatz ändert.

Weiter Informationen zur Grundsteuerreform können Sie auch im Internet einholen (s. [www.Grundsteuer.bayern.de](http://www.Grundsteuer.bayern.de)) oder beim zuständigen Finanzamt direkt erfragen.

## Invasive Arten in Deutschland?

Invasive Arten sind gebietsfremde – also nicht einheimische – Tier- und Pflanzenarten die durch uns Menschen eingebracht oder verschleppt wurden. Wenn diese zudem noch erhebliche Probleme mit nachteiligen Folgen für die heimische Artenvielfalt bereiten und sich stark vermehren, dann spricht man von „invasiv“.

Durch den internationalen Handel und Urlaubsflüge in die ganze Welt werden in Deutschland immer mehr invasive Arten eingeschleppt. Manche Arten wurden auch aus falsch verstandener Tierliebe absichtlich bei uns ausgesetzt. In Deutschland leben nach einer neuesten Studie fast 2.000 invasive Arten.



Bei einigen sind die Auswirkungen auf die Umwelt so schlimm, dass sie bekämpft werden müssen. Die EU hat hierzu eine „Unionsliste“ erstellt. Das Bundesamt für Naturschutz listet in Deutschland in seinem Managementhandbuch 168 Tier- und Pflanzenarten auf, die nachweislich negative Auswirkungen haben bzw. haben könnten.

Doch welche invasiven Arten gibt es in unserem Landkreis, die bereits Probleme bereiten oder noch bereiten werden? Hier ein Auszug der problematischsten Arten:

Bei den Säugetieren ist das vor allem der Waschbär. Es wurde in Deutschland aus Amerika eingeschleppt, ist zwar nett anzuschauen, macht jedoch mit seinem Appetit auf Vogeleier, Jungvögel, Reptilien und Amphibien diesen das Leben schwer. Zudem kann er in fast jeden Dachboden eindringen und verursacht dort immense Schäden. In Amerika wird der Waschbär gegessen. Auch bei uns haben sich einige wenige Köche schon darauf eingerichtet. Also durchaus eine Methode eine invasive Art wieder klein zu halten! Auch Bisamratten wurden aus Amerika eingeschleppt. Sie fressen nicht nur gerne bedrohte Muschelarten – wie z.B. die Bachmuschel – sie untergraben auch die Uferböschungen. In vielen Landkreisen gibt es daher ausgebildete „Bisamfänger“. So auch in unserem Landkreis.

Bei Vögeln richten vor allem exotische Nilgänse und Rostgänse, nicht nur auf Feldern, schwere Schäden an. So vertreiben Rostgänse zum Beispiel Schleiereulen aus ihren Brutkisten, da die Gänse ebenfalls Höhlenbrüter sind, aber aggressiver vorgehen.

Im Wasser bereiten Signalkrebse und Kamberkrebse, beide eingeschleppt aus Nordamerika, unseren heimischen Krebsen den Garaus, da sie diese mit der Krebspest anstecken, gegen die die amerikanischen Krebse immun sind. Fische wie Sonnenbarsche und Blaubandbärblinge setzen der heimischen Fischfauna zu.

Die Asiatische Hornisse fällt über unsere Honigbienen her und wird immer mehr zu einer großen Gefahr für die heimische Imkerei. Nur ein Beispiel zu einer Vielzahl von invasiven Insektenarten.

Bei den Pflanzenarten gibt es eine ganze Reihe schädlicher Arten. Im Landkreis ist das vor allem der Riesenbärenklau bei dessen Berührung und unter Sonneneinstrahlung man schwere Verbrennungen davonträgt. Einmal ausgebreitet wird man weiteren Arten wie dem Japanischen Knöterich, der Traubenkirsche, dem Essigbaum und der Kanadischen Goldrute nicht mehr Herr.

Sie alle schädigen und verdrängen die heimische Fauna oder Flora. Eine aktive Bekämpfung ist in vielen Fällen die einzige Lösung. Auch sollten Sie niemals Tiere aus Aquarien oder Terrarien in der freien Natur aussetzen – auch keine Goldfische! In den heimischen Garten sollten keine Exoten einziehen. Verzichten Sie daher auf Thuja, Kirschlorbeer, Kremosbeere und Pampasgras. Wenn Sie invasive Pflanzen entfernen, entsorgen Sie die Pflanzen immer im Restmüll, der verbrannt wird und entsorgen Sie Grünschnitt aus dem Garten nicht im Wald oder der freien Natur. Viele Zuchtpflanzen oder Exoten werden sich sonst immer weiter verbreiten.

### **Die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) – eine harmlose heimische Schlange die oft verwechselt wird!**

Schlingnattern sind in Bayern als stark gefährdet in der Roten Liste aufgeführt. Sie kommen in Bayern schwerpunktmäßig im Jura, im Donautal, entlang der Voralpenflüsse und den Mainfränkischen Platten vor. In unserem Landkreis gibt es Fundorte entlang der Donau und nördlich der Donau, zum Beispiel im Wellheimer Trockental und im auslaufenden Frankenjura.

Von der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde wurde die Schlange zum Reptil des Jahres 2013 gewählt. Die Schlingnatter ist nicht giftig und tötet ihre Beute durch Umschlingen. Sie frisst am liebsten Eidechsen und Blindschleichen. Ihre Hauptfeinde wiederum sind Bussard, Iltis und vor allem Hauskatzen.

Die Schlingnatter oder Glattnatter wird in manchen Gegenden auch als Kupfermutter bezeichnet. Sie hat runde Pupillen und ein dunkles Band welches entlang der Kopfseite durch das

Auge verläuft. Die Grundfarbe ist grau, braun oder kupferfarben. Die Rückenzeichnung besteht aus dunkelbraunen Flecken oder auch Balken. Es ist jedoch niemals ein durchgehendes Zickzackband. Dieses hat nur die Kreuzotter mit der die Schlingnatter oft verwechselt wird. Schlingnattern werden bis zu 70 cm lang. Junge Tiere passen in eine Streichholzschatel und werden lebend geboren.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen gibt es keine Kreuzottern (mehr). Alle verdächtigen Schlangen die bisher hier gefunden wurden, waren Schlingnattern und somit völlig harmlos. Wahrscheinlich ist die Kreuzotter hier schon vor über 100 Jahren ausgestorben. Der Lebensraum für die Giftschlange, deren Gift oft überschätzt wird, ist auch komplett verschwunden.

Die Schlingnatter hingegen findet sich an trockenen, warmen und felsigen Habitaten. Sie liebt auch Trockenrasen mit angrenzenden Waldbereichen, kleine Heiden und sonnige Gebüsche. Ebenso beweidete Magerrasen, Lesesteinriegel, Bahn- und Uferdämme. In Südbayern lebte das Tier ursprünglich vor allem auf Schotterheiden und den Umlagerungsflächen von Wildflussauen. Wichtig ist das Vorkommen von Eidechsen und Kleinsäufern.



Schlingnattern vertrauen auf ihre gute Tarnung. Sie bewegen sich erst in letzter Sekunde und meist geräuschlos. Sie werden daher oft übersehen.

Da sich ihre Lebensräume fortschreitend verschlechtern, ist die Schlingnatter mittlerweile stark gefährdet. Ursachen sind der hohe Verlust von Kleinstrukturen wie - extensives Grünland, strukturreichen Waldrändern, Verfüllung von Abbaustellen, Zerschneidung der Lebensräume durch Straßen und vor allem Radwegen, was sowohl zu direkten Verlusten als auch zur Verinselung der Vorkommen führt. Zu intensive Nährstoff- und Pestizideinträge aus der industriellen Landwirtschaft tragen ebenfalls zum Rückgang der Art bei.

Helfen kann man der Schlingnatter durch das Freistellen von zugewachsenen Sonn- und Brutplätzen, die Schaffung von Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, Erhalt von breiten strukturreichen und halboffenen Waldrändern und die Neuanlage von z.B. Lesesteinhaufen, Trockenmauern, Steinriegeln und Totholzhaufen.

Da auch immer noch „traditionelles Erschlagen“ von Schlangen aus Unwissenheit und Angst vorkommt – unsere Bitte: Lasst die letzten Schlangen leben. Bei uns im Landkreis gibt es keine giftigen Arten und auch eine Kreuzotter in anderen Landkreisen von Bayern hat meist kein tödliches Gift. Der letzte eindeutige Todesfall liegt über 50 Jahre zurück.

## Öffentliche Termine für das 3. Quartal vom Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e.V.

### August

Im August finden keine Veranstaltungen statt

### September

Datum	Tag	Uhrzeit	Angebot	Ort
01.09.2025	Montag	18:00-19.30	AGUS Selbsthilfegruppe	SOB, Bartengasse 6, Caritaszentrum
02.09.2025	Dienstag	18.00-19.30	AGUS Selbsthilfegruppe	ND, Münchener Str.15, Hospizbüro
04.09.2025	Donnerstag	19.00- 21.00	Abendtreff- Trauer	SOB, Bartengasse 6, Caritaszentrum
06.09.2025	Samstag	14.00		Trauerwandern 12 Apostel 91807 Solnhofen, Am Versuchsgarten 7
09.09.2025	Dienstag	14.30-16.00	Lebenscafe	Bürgerhaus Gachenbach
10.09.2025	Mittwoch	15.00-17.00	Lebenscafe	Hospizbüro Neuburg
13.09.2025	Samstag	15.00		Trauerwandern Kalvarienberg SOB Parkplatz zwische Krankenhaus und BRK
29.09.2025	Montag	17.00- 18.00	Heilsame Geschichten	ND, Münchener Str.15, Hospizbüro

HOSPIZVEREIN NEUBURG-SCHROBENHAUSEN E.V.

#### Büro Neuburg:

Münchener Str. 15  
86633 Neuburg/Donau  
Tel 0 84 31 - 4 36 40 61  
E-Mail: info@hospizverein-neusob.de

#### Bürozeiten Neuburg:

Mo., Di., Mi. 09.00 - 11.00 Uhr  
Do. 16.00 - 18.00 Uhr

#### Büro Schrobenhausen:

Caritaszentrum  
Bartengasse 6  
86529 Schrobenhausen



#### Termine für Schrobenhausen:

Geöffnet jeden Donnerstag von 9.00 - 11.00 Uhr



**WIR in der Gemeinde helfen zusammen.  
WIR sind für Sie da,  
wenn Sie einen guten Nachbarn brauchen.**

Kontakt: Kathrin Kratzer und Andrea Wendler  
Telefon: 0176 / 42973103  
E-Mail: NbH@langenmosen.de  
www.wirfuereinander.de

#### **Notrufnummer:**

Wann 116 117 - Wann 112?

Bei allen nicht lebensbedrohlichen Krankheiten vermittelt die 116 117, außerhalb der üblichen Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.	Feuerwehr/Rettung	112
Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muß der Notruf 112 gewählt werden.	Polizei Notruf	110
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
	Giftnotruf München	0 89 414 022 11
	Apotheken Notdienst	0800 00 22 8 33
	Krisendienst Psychiatrie	0180 655 3000



## Mitarbeiterverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

nach Fachbereichen – Stand 01.07.2025

Telefon (0 82 52) 8951-0 Telefax: (0 82 52) 8951-50 E-Mail: Poststelle@VGem-SOB.de

### Bürgermeister

Name	Nst.	E-Mail-Adresse	Zimmer
Ahle Mathilde	-20	Ahle@Langenmosen.de	31
Fuchs Josef	-84	Fuchs@Waidhofen.de	30
Lengler Alfred	-19	Lengler@VGem-SOB.de	32
Roskopf Helmut	-21	Roskopf@VGem-SOB.de	28
Wagner Thomas	-22	Wagner@gemeindebrunnen.de	29

### -30 Bauamt

Steurer Christian	-30	Steurer@VGem-SOB.de	18
Zaum Karin	-17	Zaum@VGem-SOB.de	16
Claussen Benjamin	-34	Claussen@VGem-SOB.de	10
Dünnebacke Jan	-35	Duennebacke@VGem-SOB.de	13
Mayr Anna	-73	Mayr@VGem-SOB.de	17
Mück Jasmin	-29	Mueck@VGem-SOB.de	17
Knöpfel Stefanie	-33	Knoepfel@VGem-SOB.de	16
Häfner Nadin	-31	Haefner@VGem-SOB.de	15
Haas Anna	-36	Haas@VGem-SOB.de	15

### -10 Hauptamt

Ramsteiner Michael	-56	Ramsteiner@VGem-SOB.de	21
Bernwieser Ramona	-57	Bernwieser@VGem-SOB.de	22
Hermann Carolin	-54	Hermann@VGem-SOB.de	22
Daferner Gerlinde	-18	Daferner@VGem-SOB.de	21
Walter Anita	-55	Walter@VGem-SOB.de	21
Rhein Michael	-32	Rhein@VGem-SOB.de	14

### -11 Bürgeramt/Standesamt

Koch Yvonne	-13	Koch@VGem-SOB.de	A04
Kraus Julia	-16	Kraus@VGem-SOB.de	A02
Heinzlmeier Andrea	-14	Heinzlmeier@VGem-SOB.de	A01
Matheis Ilona	-12	Matheis@VGem-SOB.de	A01
Fottner Claudia	-16	Fottner@VGem-SOB.de	A02
Dulda Sudem	-15	Dulda@VGem-SOB.de	A03
Jocham Sarina	-73	Jocham@VGem-SOB.de	A03

### -20 Kämmerei

Reim Manfred	-39	Reim@VGem-SOB.de	24
Braßler Manuel	-38	Brassler@VGem-SOB.de	25
Rogal Ursula	-25	Rogal@VGem-SOB.de	26
Sieber Daniela	-37	Sieber@VGem-SOB.de	25
Märkl Maria	-40	Maerkl@VGem-SOB.de	25

### -21 Kasse

Gutjahr Anton	-26	Gutjahr@VGem-SOB.de	27
Feigl Michaela	-27	Feigl@VGem-SOB.de	27
Wolkersdorfer Alexandra	-28	Wolkersdorfer@VGem-SOB.de	27
Haslauer Lena	-24	Haslauer@VGem-SOB.de	26

### Sitzungsdienst

Mayr Andrea	-71	Mayra@VGem-SOB.de	34
Lengler Daniela	-70	Lenglerd@VGem-SOB.de	35



Traktorfahren mit Tempo 50 und auf dem Handy eine Nachricht lesen oder tippen? Wer dieses Risiko eingeht, legt binnen zwei Sekunden bis zu 28 Meter „im Blindflug“ zurück – eine tödliche Gefahr. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Unternehmen daher, das Thema in der Gefährdungsbeurteilung aufzugreifen.

20 Verkehrsteilnehmende starben laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) bundesweit im Jahr 2023 aufgrund der Ablenkung durch elektronische Geräte. 197 Personen wurden dadurch schwer und über 1.000 leicht verletzt. Unternehmen nehmen das Risiko durch Mobilfunknutzung daher am besten in die Gefährdungsbeurteilung auf. Auch in der Fahrschule und Ausbildung sollte das Thema auf dem Lehrplan stehen. Die SVLFG empfiehlt, die etablierten Freisprecheinrichtungen an Traktoren oder Landmaschinen zu nutzen, um während der Fahrt sicherer zu telefonieren. Nicht nur auf der Straße, auch bei der Feldarbeit oder beim Rangieren auf dem Hof kann ein Blick aufs Handy schnell zum Unfall führen. Kollisionen von Traktoren mit Hochspannungsmasten sind ein trauriges Beispiel dafür. Die Gefahr durch solche Ablenkungen ist zwar vielen bewusst, wird aber dennoch nicht ernst genommen. Viele greifen während der Fahrt trotz Verbot immer noch zum Handy. Die Gründe sind vielschichtig: Stress, Verspätung, Routenplanung, scheinbar wichtige Nachrichten oder einfach nur Interesse an Informationen.

Anlässlich des Tages der Verkehrssicherheit am 21. Juni appelliert der DVR an die Politik:

Verkehrssicherheit muss wieder ganz oben auf die Agenda. Mit der Aktion „30 Gründe, warum Deutschlands Straßen sicherer werden müssen“ und 30 umgestalteten Verkehrszeichen zeigt er anschaulich, warum bei der Verkehrssicherheit schneller, entschlossener und mutiger gehandelt werden muss.

Das Motto: „Alle kommen an. Niemand kommt um!“

Mehr Infos unter: [www.dvr.de/praevention/kampagnen/tag-der-verkehrssicherheit](http://www.dvr.de/praevention/kampagnen/tag-der-verkehrssicherheit)

### Blutdruck natürlich senken

Allein in Deutschland sind zwischen 20 und 30 Millionen Menschen von Bluthochdruck betroffen. Fast die Hälfte von ihnen weiß jedoch nichts von ihrer Erkrankung. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist anlässlich des Welt-Hypertonietages am 17.

Mai darauf hin, dass Bluthochdruck Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall und Nierenversagen verursachen kann und damit das Sterberisiko erhöht. Vor allem Ernährung und Lebensstil beeinflussen den Blutdruck. Übergewicht, hoher Alkoholkonsum, salzreiche Ernährung, Rauchen, wenig körperliche Aktivität sowie Angst und Stress führen zu erhöhtem Blutdruck. Jeder kann also selbst dafür sorgen, durch einen gesunden Lebensstil das Risiko zu minimieren: Nordic Walking, Fahrradfahren und gut dosiertes Krafttraining sind gut verträglich für Bluthochdruckpatienten. Nicht geeignet sind Sportarten, die eine Pressatmung verursachen wie Gewichtheben oder übertriebener Kraftsport. Viel frisches Gemüse und naturbelassene Öle sind ideal für Bluthochdruckpatienten.

Gemieden werden sollten hingegen Fertiggerichte, denn sie enthalten zu viel Kochsalz. Knapp 80 Prozent des gesamten Kochsalzkonsums werden durch Fertigprodukte aufgenommen. Besser ist es, das Essen mit Gewürzen und frischen Kräutern zu verfeinern. Die SVLFG fördert mit ihrem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten die Teilnahme an verschiedenen Bewegungs- und Entspannungskursen sowie an Kursen zur Stressbewältigung, gesunden Ernährung und zum Nichtrauchen. Diese Kurse müssen von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sein. Wer solche qualitätsgesicherten Leistungen zur Primärprävention regelmäßig in Anspruch nimmt, erhält eine Geldprämie als Bonus. Die Kurskosten werden in Höhe von mindestens 80 Prozent bezuschusst. Gefördert werden je Versicherten maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr.

Mehr Informationen zum Bonusprogramm finden sich unter [www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-ikk](http://www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-ikk) sowie die Gesundheitskurse unter [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden).





**Abfallbeseitigung  
Langenmosen**

August		September		Oktober	
1 Fr		1 Mo	R2 R4 Bio	1 Mi	
2 Sa		2 Di		2 Do	BT
3 So		3 Mi		3 Fr	Tag der dt. Einheit
4 Mo	R2 R4 Bio	4 Do	BT	4 Sa	
5 Di		5 Fr		5 So	
6 Mi		6 Sa		6 Mo	Bio
7 Do	BT	7 So		7 Di	
8 Fr		8 Mo	Bio	8 Mi	
9 Sa		9 Di		9 Do	
10 So		10 Mi		10 Fr	
11 Mo	Bio	11 Do		11 Sa	
12 Di		12 Fr		12 So	
13 Mi		13 Sa		13 Mo	R2 Bio GT
14 Do		14 So		14 Di	
15 Fr	Maria Himmelfahrt	15 Mo	R2 Bio GT	15 Mi	
16 Sa		16 Di		16 Do	
17 So		17 Mi		17 Fr	
18 Mo	R2 Bio GT	18 Do		18 Sa	
19 Di		19 Fr		19 So	
20 Mi		20 Sa		20 Mo	Bio
21 Do		21 So		21 Di	
22 Fr		22 Mo	Bio	22 Mi	
23 Sa		23 Di		23 Do	
24 So		24 Mi		24 Fr	
25 Mo	Bio	25 Do		25 Sa	
26 Di		26 Fr		26 So	
27 Mi		27 Sa		27 Mo	R2 R4 Bio
28 Do		28 So		28 Di	
29 Fr		29 Mo	R2 R4 Bio	29 Mi	
30 Sa		30 Di		30 Do	BT
31 So		31 So		31 Fr	

August		September		Oktober	
1 Fr		1 Mo		1 Mi	
2 Sa		2 Di		2 Do	BT
3 So		3 Mi		3 Fr	Tag der dt. Einheit
4 Mo		4 Do		4 Sa	
5 Di		5 Fr		5 So	
6 Mi		6 Sa		6 Mo	Bio
7 Do		7 So		7 Di	
8 Fr		8 Mo		8 Mi	
9 Sa		9 Di		9 Do	
10 So		10 Mi		10 Fr	
11 Mo		11 Do		11 Sa	
12 Di		12 Fr		12 So	
13 Mi		13 Sa		13 Mo	R2 Bio GT
14 Do		14 So		14 Di	
15 Fr	Maria Himmelfahrt	15 Mo	R2 Bio GT	15 Mi	
16 Sa		16 Di		16 Do	
17 So		17 Mi		17 Fr	
18 Mo		18 Do		18 Sa	
19 Di		19 Fr		19 So	
20 Mi		20 Sa		20 Mo	Bio
21 Do		21 So		21 Di	
22 Fr		22 Mo		22 Mi	
23 Sa		23 Di		23 Do	
24 So		24 Mi		24 Fr	
25 Mo		25 Do		25 Sa	
26 Di		26 Fr		26 So	
27 Mi		27 Sa		27 Mo	R2 R4 Bio
28 Do		28 So		28 Di	
29 Fr		29 Mo	R2 R4 Bio	29 Mi	
30 Sa		30 Di		30 Do	BT
31 So		31 So		31 Fr	

August		September		Oktober	
1 Fr		1 Mo		1 Mi	
2 Sa		2 Di	BT	2 Do	R2 Bio
3 So		3 Mi		3 Fr	Tag der dt. Einheit
4 Mo		4 Do		4 Sa	
5 Di	BT	5 Fr		5 So	
6 Mi		6 Sa		6 Mo	
7 Do	R2 Bio	7 So		7 Di	
8 Fr		8 Mo		8 Mi	
9 Sa		9 Di		9 Do	Bio
10 So		10 Mi		10 Fr	
11 Mo		11 Do	Bio	11 Sa	
12 Di		12 Fr		12 So	
13 Mi		13 Sa		13 Mo	GT
14 Do	Bio	14 So		14 Di	
15 Fr	Maria Himmelfahrt	15 Mo	GT	15 Mi	
16 Sa		16 Di		16 Do	R2 R4 Bio
17 So		17 Mi		17 Fr	
18 Mo	GT	18 Do	R2 R4 Bio	18 Sa	
19 Di		19 Fr		19 So	
20 Mi		20 Sa		20 Mo	
21 Do	R2 R4 Bio	21 So		21 Di	
22 Fr		22 Mo		22 Mi	
23 Sa		23 Di		23 Do	Bio
24 So		24 Mi		24 Fr	
25 Mo		25 Do	Bio	25 Sa	
26 Di		26 Fr		26 So	
27 Mi		27 Sa		27 Mo	
28 Do	Bio	28 So		28 Di	BT
29 Fr		29 Mo		29 Mi	
30 Sa		30 Di	BT	30 Do	R2 Bio
31 So		31 So		31 Fr	

August		September		Oktober	
1 Fr		1 Mo		1 Mi	
2 Sa		2 Di	BT	2 Do	R2 Bio
3 So		3 Mi		3 Fr	Tag der dt. Einheit
4 Mo		4 Do		4 Sa	
5 Di	BT	5 Fr		5 So	
6 Mi		6 Sa		6 Mo	
7 Do	R2 Bio	7 So		7 Di	
8 Fr		8 Mo		8 Mi	
9 Sa		9 Di		9 Do	Bio
10 So		10 Mi		10 Fr	
11 Mo		11 Do	Bio	11 Sa	
12 Di		12 Fr		12 So	
13 Mi		13 Sa		13 Mo	GT
14 Do	Bio	14 So		14 Di	
15 Fr	Maria Himmelfahrt	15 Mo	GT	15 Mi	
16 Sa		16 Di		16 Do	R2 R4 Bio
17 So		17 Mi		17 Fr	
18 Mo	GT	18 Do	R2 R4 Bio	18 Sa	
19 Di		19 Fr		19 So	
20 Mi		20 Sa		20 Mo	
21 Do	R2 R4 Bio	21 So		21 Di	
22 Fr		22 Mo		22 Mi	
23 Sa		23 Di		23 Do	Bio
24 So		24 Mi		24 Fr	
25 Mo		25 Do	Bio	25 Sa	
26 Di		26 Fr		26 So	
27 Mi		27 Sa		27 Mo	
28 Do	Bio	28 So		28 Di	BT
29 Fr		29 Mo		29 Mi	
30 Sa		30 Di	BT	30 Do	R2 Bio
31 So		31 So		31 Fr	

R1 Restmüll wöchentl. ab 240L R2 Restmüll zweiwöchentlich R4 Restmüll vierwöchentlich Bio Bioforme GT Gelbe Tonne PM Problemmüll € Fälligkeit Abfallgebühr ! Vorgefahrener Abfuhrtag BT Blaue Tonne

Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen - Sehensander Weg 23 - 86633 Neuburg a. d. Donau - Tel. 08431/612-0 - info@landkreisbetriebe.de